

Schutzkonzept STADTFÜHRUNGEN LUZERN

Dieses Dokument wurde in Anlehnung an die Struktur des Standard-Schutzkonzeptes des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erstellt. Die Massnahmen gelten bis auf Widerruf.

Grundprinzipien

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars draussen



Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)



Sportanlagen (auch drinnen)

Veranstaltungen wieder möglich



Generell maximal 15 Personen



Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität

Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.

Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:

 Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen

 Homeoffice-Pflicht

 Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)

 Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)

 Ausgedehnte Maskenpflicht

 Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Basismassnahmen bleiben wichtig!



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio Federale
Federal Council



Händehygiene

Die Stadtführerin reinigt sich regelmässig die Hände (vor und nach der Führung) und hat Desinfektionsmittel dabei. Bei Bedarf stellt sie dieses den Gästen zur Verfügung.

Maskenpflicht

Während der ganzen Stadtführung gilt eine Maskentragepflicht, da ein Abstand von 1.5 Meter nicht kontinuierlich eingehalten werden kann. Ausserdem halten wir uns während der Stadtführung in belebten Fussgängerzonen auf. Die Beschaffung einer Maske liegt in der Eigenverantwortung des Gastes.

Die Stadtführerin trägt ebenfalls eine Maske. Sie hat Reserve-Masken dabei.

Eigenverantwortung

Gäste nehmen auf eigene Verantwortung an der Stadtführung teil. Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen die Stadtführung nicht antreten.

Teilnehmerliste

Der/die Verantwortliche der Gruppe muss über eine Teilnehmerliste inkl. Adresse und Nummer der ganzen Gruppe verfügen und im Ernstfall an STADTFÜHRUNGEN LUZERN aushändigen.

Handling vor Ort

Pro Stadtführung sind maximal 14 Teilnehmer erlaubt.

Bei Besichtigungen von Innenbereichen ist es untersagt, Oberflächen oder andere Gegenstände anzufassen.